

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 15

Artikel: Frankreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehen die Schüler in der Regel an die Hochschule über; von den obern Industrieklassen treten sie in der Regel in den praktischen Geschäftskreis. Durchaus einverstanden!

Glarus. Der dreifache Landrath behandelte am 27. März die der Landesgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Bezüglich der Arbeit der Kinder in den Fabriken ward beliebt, daß keine alltagsschulpflichtigen Kinder in einem industriellen Etablissement dürfen verwendet werden, bei Strafe von 20 bis 70 Fr., im Wiederholungsfall mit angemessener Verschärfung. Die Fabrikherren sind verpflichtet, den sogenannten Repetirschülern die Zeit des Schulunterrichtes frei zu geben. Die Alltagsschulpflichtigkeit dauert vom 6. bis zum 12. Jahr.

Frankreich. Der Mangel an landwirthschaftlichem Unterricht und an Uebungsarbeiten in den Volksschulen treibt ohne Unterlaß die Landbewohner nach den Städten und beraubt den Landbau seiner Arbeitskräfte. Die Unbekanntschaft mit den ersten Grundsätzen der Landwirthschaft ist die Ursache, warum die Burgerschaft ihre Ländereien vernachlässigt, um nach Stellungen zu rennen, wo sie oft nur den Untergang und die Schande findet. Frankreich besitzt nur 3 Akerbauschulen und 50 Musterwirthschaften.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

8. Neuhaus bei Herzogenbuchsee, gemischte Schule mit 100 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste (auch Heize und Wünsche). Besoldung: in Baar Fr. 217. 39; 1 $\frac{1}{2}$ Jucharten Pflanzland zu Fr. 71. 43; 6 Klafter Holz um Fr. 85. 74 und Wohnung um Fr. 42. 86. Summa Fr. 417. 42. Prüfung am 11. April, Mittags 12 Uhr daselbst.

9. Burgdorf, die Stelle einer Lehrerin an der 4. Primarklasse mit 80 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: in Baar Fr. 507. Prüfung am 19. April, Morgens 8 Uhr daselbst.

10. Ried bei Worb, gemischte Schule mit 30 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung (auch Heize und Wünsche). Besoldung: in Baar Fr. 200 (55 Rp. täglich!). Prüfung am 21. dieß, Morgens 8 Uhr daselbst.

11. Renzlingen, Amts Laufen, gem. Schule mit 33 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Heize und Wünsche“. Besoldung: in Baar Fr. 201. 50, wozu Wohnung um Fr. 30, etwas Land um Fr. 5 und 2 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz um Fr. 37. 50. Summa Fr. 274. Prüfung am 16. dieß, Morgens 9 Uhr daselbst.

12. Biembach bei Hasle, Unterschule mit 65 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen („Heize und Wünsche“). Besoldung: in Baar Fr. 110, wozu Wohnung um Fr. 43 und 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz mit 150 Wedeln um Fr. 37. Summa Fr. 190 (täglich 52 Rp.!). Prüfung am 11. April, Nachmittags 2 Uhr zu Hasle.